

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Landesamtsdirektion**

---

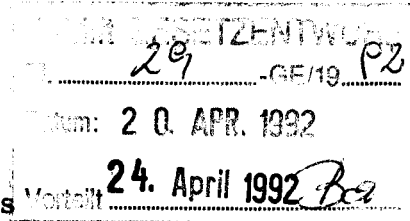
Zahl: LAD-1118/39-1992

Eisenstadt, am 14. 4. 1992

Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-  
Bevorratungs- und Meldegesetz 1982  
geändert wird; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600  
Klappe 2220 Durchwahl

zu Zahl: 551.306/1-VIII/1/92



An das Vorstellt

24. April 1992 *Bos*

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten *Z. H. Nussberger*

Schwarzenbergplatz 1  
1015 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf einer Novelle zum Erdöl-  
Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 nimmt das Amt der Burgenländischen  
Landesregierung Stellung wie folgt:

Zu Art. I:

Durch diese Bestimmung soll eine dem Bund bisher auf Grund ähnlicher  
Sonderkompetenzbestimmungen befristet eingeräumte Zuständigkeit unbefristet  
erteilt werden. Im Sinne der Bundesstaatlichkeit muß aus Ländersicht mit  
Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß bei derartigen Kompetenzbe-  
reinigungen zwischen dem Bund und den Ländern vorausgehende Verhandlun-  
gen in dem für diese Zwecke eingesetzten Verhandlungsgremium erforderlich  
sind. Ohne die Notwendigkeit und Berechtigung einer Neuordnung auf dem  
Gebiet der Erdölbevorratung grundsätzlich in Frage stellen zu wollen, muß  
zur vorgeschlagenen kompetenzrechtlichen Dauerregelung festgehalten werden,  
daß diese, solange darüber eine Verständigung im Kleinen Komitee nicht  
erfolgt ist und dort ein Einvernehmen nicht gefunden werden kann, abzuleh-  
nen ist.

Darüber hinaus ist ein Anliegen der Reform der Kompetenzverteilung das Inkorporierungsgebot, wonach sämtliche Vorschriften zur bundesstaatlichen Kompetenzverteilung, vor allem wenn sie auf Dauer angelegt sind, in das Bundes-Verfassungsgesetz eingebaut werden müssen.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 14. 4. 1992

1. ✓ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-  
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

